|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | SANTE – G – G4 |
| Stellennummer in Sysper: | 427205 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Bruno SAIMOUR  4… Quartal 2023  1… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Wir sind für die Verordnung über amtliche Kontrollen (Verordnung (EU) 2017/625), das TRACES-System, die Einfuhrkontrollen und die Umsetzung des Windsor-Rahmens (Protokoll zu Irland/Nordirland) zuständig. Für letzteres sind einige unserer Kolleginnen und Kollegen in Nordirland im Einsatz.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen Bewerber im Bereich BEOBACHTUNG UND ÜBERWACHUNG von amtlichen Kontrollen der öffentlichen, tierischen und pflanzlichen Gesundheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Windsor-Rahmens als neues Vorgehen in Bezug auf das Protokoll zu Irland/Nordirland (im Folgenden „Protokoll“).

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Protokolls haben Vertreter der Union das Recht, bei allen Tätigkeiten der zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs (VK) im Zusammenhang mit der Umsetzung des durch das Protokoll anwendbaren Unionsrechts anwesend zu sein. Diese Tätigkeiten umfassen alle amtlichen Kontrollen und sonstigen amtlichen Tätigkeiten, die in Nordirland durchgeführt werden, um die Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere auch die amtlichen Kontrollen, die an den Grenzkontrollstellen in den Häfen und Flughäfen Nordirlands durchgeführt werden.

Die Teammitglieder erfüllen ihre Aufgaben im Einsatz in Nordirland und arbeiten erforderlichenfalls in 24-Stunden-Dienstschichten und an Wochenenden.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden folgende Aufgaben erwartet:

- tägliche Arbeit in den Grenzkontrollstellen Nordirlands, um die zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs bei ihren amtlichen Kontrollen von Tier- und Warensendungen aus anderen Teilen des Vereinigten Königreichs und aus anderen Nicht-Unionsländern zu begleiten;

- mit einem risikobasierten Ansatz und mit angemessener Häufigkeit die zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs bei anderen amtlichen Kontrollen und Tätigkeiten als an Grenzkontrollstellen zu begleiten, die an Tieren und Waren auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung, des Vertriebs und der Verwendung durchgeführt werden;

- in gutem Glauben und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs zu arbeiten;

- die zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs um sachdienliche Informationen über die erfassten Tätigkeiten ersuchen;

- Überwachung der in den Informationssystemen verfügbaren Daten unter besonderer Berücksichtigung von TRACES;

- Analyse dieser Informationen, um mögliche Probleme bei der Umsetzung des Unionsrechts zu ermitteln;

- Beantragung von Kontrollmaßnahmen bei den zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs für die einzelnen Fälle, in denen weitere und/oder dringende Maßnahmen erforderlich sind

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Hochschulabschluss

- Hochschulabschluss oder

- Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung in folgenden Bereichen: Pflanzen, Tiere und Lebensmittelproduktion – Veterinärmedizin – Pflanzengesundheit.

Berufserfahrung

— Fundierte Kenntnis der EU-Rechtsvorschriften über die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze.

— Interesse an den EU-Angelegenheiten und den internen Mechanismen der EU-Organe.

— Mindestkenntnisse über das Austrittsabkommen des Vereinigten Königreichs und das Protokoll zu Irland/Nordirland.

— Mindestkenntnisse über die politischen Beziehungen zwischen Nordirland und der Republik Irland (Karfreitagsabkommen).

— Praktische Erfahrung (mindestens 5 Jahre) im Bereich Grenzkontrollstellen.

— Autonomer Nutzer des TRACES-Systems.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Fließend Englisch

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)